



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 13.01.2023
Vorlagen-Nr.: BV/022/2023

Bebauungsplan Nr. 61 26 328 und Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 "Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen"

Hier: Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie förmlichen Behörden-beteiligung eingegangenen Äußerungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB, Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beratungsfolge:

Stadtrat

23.01.2023

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss Nr. 3 vom 03.02.2022 des Bau- und Planungsausschusses wurde das oben genannte Bauleitplanverfahren durch Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Im Zuge dieser Beschlussfassung wurde auch die Billigung des Vorentwurfes und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Im Bereich des Plangebiets wurde durch einen Investor eine Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von Solarmodulen zur Stromgewinnung auf der Grundlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage „Dürre Wiesen“ errichtet. Nunmehr ist geplant, die Anlage „Dürre Wiesen“ im Bereich des rechtskräftigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu ändern und auf ein südlich gelegenes Flurstück zu erweitern.

Zudem ist die Errichtung einer weiteren Freiflächen-Photovoltaikanlage mit der Bezeichnung „Breite Wiesen“ im unmittelbaren westlichen Anschluss geplant.

I. Verfahrensstand

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 26 328 „Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 „Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ wurde gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 15.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.



Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Zeitraum vom 21.02.2022 bis 21.03.2022 unterrichtet. Parallel wurde die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Mit Beschluss des Bau- und Planungsausschuss vom 21.09.2022 (Beschluss-Nr. 77) wurden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung eingegangenen Äußerungen behandelt. Des Weiteren wurden die Entwürfe der Bauleitpläne gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Daraufhin wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 25.10.2022 bis 25.11.2022 durchgeführt. Parallel wurde die förmliche Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

II. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Per E-Mail vom 24.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung möglicherweise berührt werden kann, über die Beteiligung in Kenntnis gesetzt und Ihnen gleichzeitig gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, zu der vorliegenden Planung Stellung zu nehmen. Innerhalb des o.g. Zeitraums sind die in Anlage_01 (Bebauungsplan) und Anlage_02 (Flächennutzungsplan) wiedergegebenen Stellungnahmen eingegangen.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zur förmlichen Behördenbeteiligung wurden im planerischen Abwägungsprozess gegeneinander und untereinander gem. § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Abwägungstabellen sind in der Anlage_01 (Bebauungsplan) und der Anlage_02 (Flächennutzungsplan) dargestellt.

III. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die ortsübliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt am 17.10.2022 sowie durch Aushang an der Amtstafel und einer Pressemitteilung. Innerhalb des o.g. Zeitraums sind die in Anlage_01 (Bebauungsplan) und Anlage_02 (Flächennutzungsplan) wiedergegebenen Stellungnahmen eingegangen.

Die fristgemäß abgegebene Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde im planerischen Abwägungsprozess gem. § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Abwägungstabellen sind in der Anlage_01 (Bebauungsplan) und der Anlage_02 (Flächennutzungsplan) dargestellt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu vorhergehende Beschlussfassung zur Aufstellung der Bauleitpläne (Beschluss-Nr. 3 im Bau- und Planungsausschuss am 03.02.2022).

Die städtebaulichen Verträge mit den Anlagenbetreibern wurden abschließend abgestimmt und können abgeschlossen werden. Auf die Genehmigung der Vertragswerke in nichtöffentlicher Sitzung (BV/031/2023) sei in diesem Zusammenhang hingewiesen.



Beschlussvorschlag:

Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung besteht Einverständnis.

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt in Kenntnis des Beschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom 21.09.2022 (Beschluss-Nr. 77) zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung Folgendes:

- Mit den Vorschlägen zur Behandlung der eingegangenen Äußerungen gemäß Anlage_01 (Bebauungsplan) und Anlage_02 (Flächennutzungsplan) besteht Einverständnis.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird aufgrund der in Bezug genommenen Stellungnahmen wie folgt geändert/ergänzt:

<u>Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB</u>	
Lfd.-Nr.	Beschluss
1	Bayernwerk Netz GmbH, 16.11.2022: Die Kennzeichnung der Baubeschränkungszone (beidseits 25,0 m der Leitungsachse) wird in die Planzeichnung des Bebauungsplans, Stand, 21.09.2022, eingearbeitet.

Vorgenannte Änderung am Entwurf des Bebauungsplanes erfordert keine erneute Auslegung.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgrund der in Bezug genommenen Stellungnahmen wie folgt geändert/ergänzt:

<u>Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB</u>	
Lfd.-Nr.	Beschluss
2	Bayernwerk Netz GmbH, 16.11.2022: Die Kennzeichnung der Baubeschränkungszone (beidseits 25,0 m der Leitungsachse) wird in die Planzeichnung der Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand, 21.09.2022, eingearbeitet.

- Der vorliegende Entwurf (v. 12.01.2023) des Bebauungsplans Nr. 61 26 328 „Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ (Anlage_03) sowie die zugehörige Begründung (Anlage_04) werden gem. § 10 Abs. 1 BauGB, als Satzung beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Damit wird der Bebauungsplan rechtskräftig. Der Bekanntmachung ist gem. § 6a BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung der Alternativen gewählt wurde.
- Der vorliegende Entwurf (v. 12.01.2023) der 32. Änderung des Flächennutzungsplans „Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ (Anlage_07) sowie die zugehörige Begründung (Anlage_08) werden beschlossen und sollen der Regierung der Oberpfalz zur Genehmigung vorgelegt werden. Anschließend ist die Änderung öffentlich bekannt zu machen. Damit wird die Änderung wirksam. Der Bekanntmachung ist gem. § 10a BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen, wie die Umweltbelange und die



Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung der Alternativen gewählt wurde.

Anlagen:

Anlage-01-Abwägungstabelle Bebauungsplan i.d.F. vom 12.01.2023

Anlage-02-Abwägungstabelle Änderung Flächennutzungsplan i.d.F. vom 12.01.2023

Anlage-03-Bebauungsplan i.d.F. vom 12.01.2023

Anlage-04-Begründung Bebauungsplan i.d.F. vom 12.01.2023

Anlage-05-Bestandsplan Nutzung und Vegetation i.d.F. vom 12.01.2023

Anlage-06-Lageplan der externen A. und E.Maßnahmen i.d.F. vom 12.01.2023

Anlage-07-Änderung des Flächennutzungsplan i.d.F. vom 12.01.2023

Anlage-08-Begründung Änderung des Flächennutzungsplan i.d.F. vom 12.01.2023